

1x 20 Minuten

für die Zukunftssicherung
meines Unternehmens

Technologiescouting
Jena, 06.11.2017



Andreas Martz

Regionalstelle für Arbeitsmarktpolitik
der GFAW



GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Auftrag:

Umsetzung von Förderprogrammen des Freistaats Thüringen und der EU

Förderschwerpunkte:

Bildung, Berufsorientierung und Lebenslanges Lernen, Arbeit, Integration und Unternehmertum, Soziales, Familie, Jugend und Sport, Bildung und Beratung für „grüne“ Berufe

Zielgruppen:

Existenzgründer, Unternehmen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Thüringer Kammern, Bildungsträger, öffentlich-rechtliche Träger, Vereine und Verbände

Daten und Fakten:

Bewilligungen Förderperiode 2014-2020: 3.700 Anträge mit 185 Mio. Euro (31.12.2016)



Problemzonen?

Finden Sie das Trainingsprogramm, dass zu
Ihrem Unternehmen passt und lassen Sie sich
dabei qualifiziert beraten!

BERATUNG und **WEITERBILDUNG** intensiv fördern!

ESF - Beratungsförderung

Existenzgründerpass

Intensivberatung für Existenzgründer

Intensivberatung für KMU

ESF - Beratungsförderung

Vorgründungsphase
(Gründerrichtlinie)



mit dabei:

fachkundige Stellen zur
Erstellung eines individuellen
Betreuungsplanes
(insbesondere IHK, HWK)

Existenzgründerpass

Was wird gefördert?

Beratungen und Qualifizierung

- **Beratungen** durch Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar
- Marketingberatung
- Technologieberatung
- Besuch von **Messen**
- **Seminare** (kaufmännische Themen, Markt und Vertrieb, Personalführung, EDV, Rechtsfragen und **branchenspezifische Weiterbildung**)

Wer stellt den Förderantrag?

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen



Existenzgründerpass

Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als **Projektförderung** in Form eines **nichtrückzahlbaren Zuschusses**

Fördersatz **75 %**

erhöhter Fördersatz bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit
90% bis zu 100%

max. 1.500 € bei Gründung

max. 2.100 € bei Betriebsübernahme



Intensivberatungen für Existenzgründer

Was wird gefördert?

Intensivberatungen durch selbständige Unternehmensberater/innen

zu den Themen:

Strategien und Geschäftsideen, Finanzierung und Investition, Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Technologietransfer und -anwendung, Produktportfolio, Marktanalyse, Marketing, Personal/Organisation, Materialeffizienz, **Unternehmensnachfolge u.a.**

Wer stellt den Förderantrag?

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen

mit dabei:

ein prozessbegleitender
Qualitätssicherer



Intensivberatungen für Existenzgründer

Wie viel wird gefördert?

3 bis 20 Beratertage (Tagwerke) pro Beratungsfall

Die Förderung erfolgt als **Projektförderung**
in Form eines **nichtrückzahlbaren Zuschusses**

- bis zu **70 %** der Beratungskosten sowie Kosten der Qualitätssicherung werden erstattet
- bis zu **11.400,00 EUR** pro Beratung

ESF - Beratungsförderung

Intensivberatung für KMU
(Beratungsrichtlinie)



Intensivberatungen für KMU

Was wird gefördert?

Intensivberatungen durch selbständige Unternehmensberater/innen

Themen wie bei Gründungsberatung und zusätzlich zu den Themen:

- Innovationsmanagement
- Internationalisierung
- Rationalisierung und Kostensenkung
- Kooperation von Unternehmen
- **Unternehmensnachfolge u.a.**

Wer stellt den Förderantrag?

KMU mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen

mit dabei:
ein prozessbegleitender
Qualitätssicherer



Intensivberatungen für KMU

Wie viel wird gefördert?

6 bis 20 Beratertage (Tagwerke) pro Beratungsfall

Die Förderung erfolgt als **Projektförderung**
in Form eines **nichtrückzahlbaren Zuschusses**

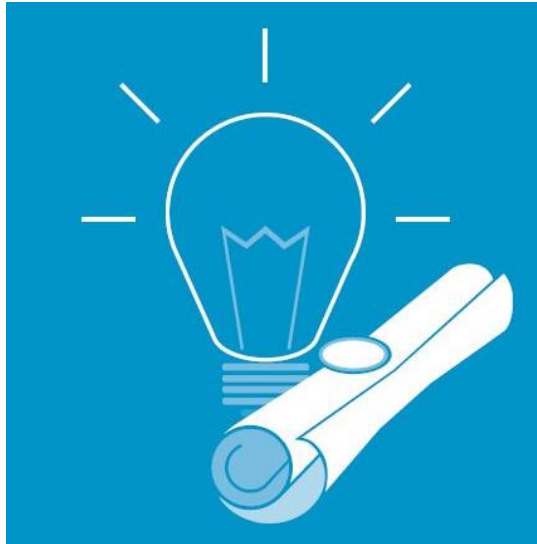
bis zu **50 %** der Beratungskosten sowie Kosten
der Qualitätssicherung werden erstattet

bis zu **9.000,00 EUR** pro Beratung

ESF - Weiterbildungsrichtlinie

Anpassungsqualifizierung

Weiterbildungsscheck



Anpassungsqualifizierung

Was wird gefördert?

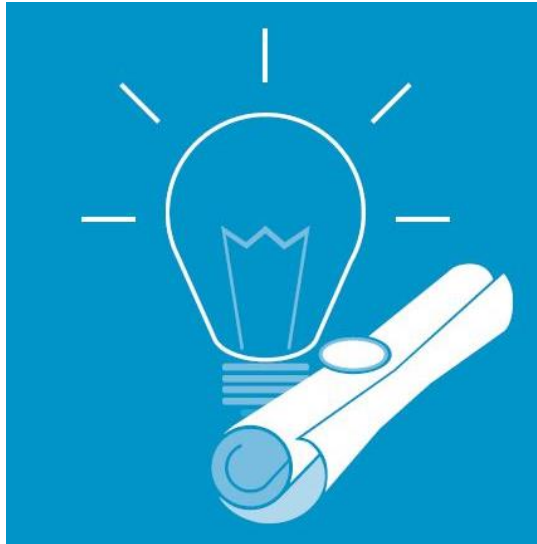
Vorhaben zur **beruflichen Weiterbildung** von **Beschäftigten oder Selbständigen während der regulären Arbeitszeit**
z.B. Produkt-, Technik- oder Verkaufsschulung, neue Software
(Buchhaltung, DATEV, MS-Office o.a.)

Keine Aufstiegsförderung! Keine Kurse zum Erwerb einer Fahrerlaubnis! Keine gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen!

Wer stellt den Förderantrag?

Unternehmen oder Bildungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen

(Durchführung bei einem anerkannten Weiterbildungsträger oder durch externe qualifizierte Dozenten im Unternehmen)



Anpassungsqualifizierung

Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als **Projektförderung** in Form eines **nichtrückzahlbaren Zuschusses**

Anteilsfinanzierung auf Basis der jeweiligen **Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS)**

50% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Förderbeispiel (1):

15 Mitarbeiter werden in einem **Basiskurs „MS Office“** über **40 Stunden** weiterqualifiziert

Ermittlung des B-DKS je Teilnehmerstunde von **5,36 €**

1. Ermittlung der pauschalen Ausgaben nach B-DKS

15 Teilnehmer x 40 Stunden x 5,36 € = 3.216,00 €

2. Pauschale für Löhne bzw. Gehälter der Teilnehmer

3.216,00 €

Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben 6.432,00 €

Zuwendung beträgt 3.216,00 €

Förderbeispiel (2):

1 Mitarbeiter wird zum WIG-Schweißen – Werkstoff Aluminium über 480 Stunden weiterqualifiziert (Erstschulung)

Ermittlung des B-DKS je Teilnehmerstunde von 17,02 €

1. Ermittlung der pauschalen Ausgaben nach B-DKS

1 Teilnehmer x 480 Stunden x 17,02 € x 1,2 = 9.801,60 €

2. Pauschale für Löhne bzw. Gehälter der Teilnehmer

9.801,60 €

Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben 19.603,20 €

Zuwendung beträgt 9.801,60 €

Erhöhung Kostensatz bei Maßnahmen mit TN-Zahl < 15

Den will ich auch!

Die Welt um uns verändert sich und wir verändern
uns mit. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Weiter-
bildung. Wir helfen bei der Finanzierung.



Weiterbildungsscheck

Was wird gefördert?

Vorhaben zur **individuellen Weiterbildung** von
SV- Beschäftigten im Zusammenhang mit der
ausgeübten Tätigkeit (berufsbegleitend).

Wer stellt den Förderantrag?

Sozialversicherungspflichtige **Beschäftigte**
aus **Thüringer Unternehmen**.

Wie viel wird gefördert?

Bis zu 1.000 € als Projektförderung in Form eines
nichtrückzahlbaren Zuschusses.

Weiterbildungsscheck

Welche Fördervoraussetzungen sind zu beachten?

- zu **versteuerndes Jahreseinkommen** zwischen **20.000 € und 40.000 EUR** (Einzelveranlagung) bzw. **40.000 € und 80.000 €** (gemeinsame Veranlagung)
- Weiterbildungsmaßnahme muss im **Zusammenhang mit** der ausgeübten **beruflichen Tätigkeit** stehen (**berufsbegleitend**)

z.B. Ausbildung der Ausbilder (ADA-Schein), MS-Office

Keine Aufstiegsförderung! Keine Produktschulung!

- Maßnahme muss bei einem **geeigneten Weiterbildungsträger** angeboten werden (**auch e-Learning und Fernunterricht**)
- Förderung ist **alle zwei Kalenderjahre** möglich
- **Schnelltest auf unserer Homepage: www.weiterbildungsscheck.de**



Katja Kühn
Leiterin Regionalstelle Nordthüringen
Sitz in Nordhausen
Tel.: 03631 6182-0
Fax: 03631 6182-13
nordhausen@gfaw-thueringen.de



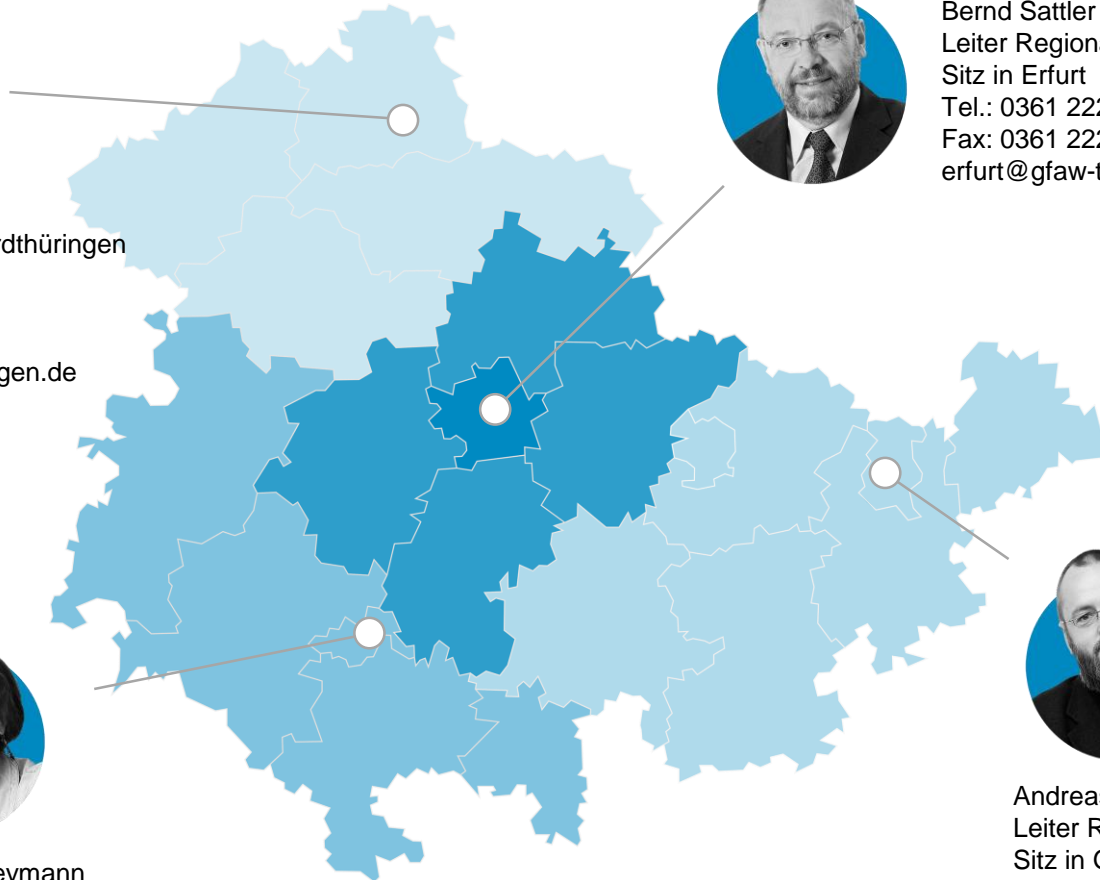
Bernd Sattler
Leiter Regionalstelle Mitte
Sitz in Erfurt
Tel.: 0361 2223-0
Fax: 0361 2223-322
erfurt@gfaw-thueringen.de



Gabriele Heymann
Leiterin Regionalstelle Südthüringen
Sitz in Suhl
Tel.: 03681 39333-0
Fax: 03681 3933-49
suhl@gfaw-thueringen.de



Andreas Martz
Leiter Regionalstelle Ostthüringen
Sitz in Gera
Tel.: 0365 82423-0
Fax: 0365 82423-16
gera@gfaw-thueringen.de



1 x 20 Minuten

für die Zukunftssicherung
meines Unternehmens

Vielen Dank für Ihre Zeit!

